

**Projektgesellschaft Blumenstraße mbH
Herr Carsten Schröder**

**Bebauung des Grundstückes Blumenstraße Nr. 33
in der Stadt Heide**

Verkehrstechnische Stellungnahme / Betrachtung

zur verkehrlichen Verträglichkeit der geplanten Erschließungs- maßnahme im Bereich des Grundstückes Blumenstraße Nr. 33

Die Projektgesellschaft Blumenstraße mbH plant die Erschließung eines Wohngebietes mit 9 Wohnblöcken und insgesamt ca. 66 Wohneinheiten in der Stadt Heide. Das ca. 1,06 ha große und sich über die Flurstücke 7762, 952 und 2047 erstreckende Plangebiet grenzt an den südlichen Rand der Blumenstraße und soll über diese erschlossen werden. Der Anbindepunkt des Plangebietes befindet sich schräg gegenüber der Zufahrt zur Klaus-Groth-Schule. Gegenwärtig ist das für die Erschließungsmaßnahme vorgesehene Grundstück durch eine Gärtnerei und einen Frisörsalon belegt.

Die derzeitige Verkehrsbelastung der Blumenstraße beträgt laut Masterplan Mobilität (2017) ca. 2000 Kfz / Tag. Die Blumenstraße stellt eine abkürzende Verbindung zwischen der B5 und dem Loher Weg dar und wird als solche stark vom Durchgangsverkehr frequentiert. Die Blumenstraße zeichnet sich weiterhin durch eine enge Blockrandbebauung und den sensiblen Schulstandort aus. Die Parkraumsituation ist sowohl durch die Schule und die Nutzung der Sporthalle durch Vereine als auch durch die Anlieger stark ausgelastet. In der Nähe des geplanten Anbindepunktes befindet sich eine Bedarfslichtsignalanlage für den querenden Fußgängerverkehr.

Der Masterplan Mobilität sieht zur Erhöhung der Verkehrssicherheit eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h vor. Weiterhin wird gemäß Radverkehrskonzept der Stadt Heide eine Umwidmung des Abschnittes des Loher Weges, der eine weitere Verbindung zwischen der B5 und dem „Haupt“- Loher Weg darstellt, zur „Fahrradstraße“ in Erwägung gezogen. Diese Maßnahme hätte wiederum eine Erhöhung der Durchgangsverkehre in der Blumenstraße zur Folge. Die Radwegebenutzungspflicht in der Blumenstraße soll laut Radverkehrskonzept aufgehoben werden, so dass der Radverkehr künftig wahlweise (bei Gehweg, Radfahrer frei) auf der Fahrbahn stattfinden wird.

Die äußere Erschließung des geplanten Wohngebietes mit Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz soll über die Blumenstraße erfolgen. Zur Sicherstellung der inneren Erschließung sind eine Planstraße mit Wendeanlage für Müllfahrzeuge sowie mehrere Wohnwege geplant. Zur Deckung des durch die Wohnbebauung entstehenden Parkraumbedarfes sind innerhalb des Gebietes Flächen für die Herstellung von insgesamt 73 Stellplätzen (66 Anlieger-Stellplätze = 1 Stellplatz je Wohneinheit + 7 Besucher-Stellplätze) vorgesehen. Die Anzahl der Stellplätze entspricht - auf der sicheren Seite liegend - den Vorgaben der Landesbauordnung und des Stellplatzerlasses Schleswig-Holstein.

Derzeit befinden sich auf dem Grundstück eine Gärtnerei und ein Frisörsalon. Während der Kundenstellplatzbedarf der Gärtnerei im Bereich des Privatgrundstückes gedeckt wird, parken die Besucher des Frisörsalons im öffentlichen Verkehrsraum der Blumenstraße. Laut Angabe der Eigentümer wird die Gärtnerei durch ca. 40 bis 60 Kfz / Tag angefahren. Die Besucher des Frisörsalons verursachen Verkehre in Höhe von 50 bis 70 Kfz / Tag.

Durch Aufhebung der beiden Betriebe würde die Blumenstraße um eine Verkehrsmenge in Höhe von i.M. 110 Kfz / Tag erleichtert werden. Die Parkraumsituation in der Blumenstraße würde durch i.M. 60 Kfz / Tag (Frisör) entlastet werden.

Der Bedarf an Stellplätzen für Bewohner und Besucher des geplanten Wohngebietes wird durch entsprechende Parkanlagen im Plangebiet gedeckt. Somit wird die Parkraumsituation in der Blumenstraße durch das geplante Wohngebiet nicht belastet, sondern erfährt eine Verbesserung durch den Wegfall des Frisörbetriebes (i.M. 60 Kfz / Tag).

Durch die Anbindung des Wohngebietes an die Blumenstraße werden neue Verkehre erzeugt. Bei 66 Wohneinheiten und unter der Annahme von 1 PKW je WE und i.M. 4 Fahrten (2 Hin- und Rückfahrten) je Tag ist mit einer Verkehrsbelastung von 264 Kfz/Tag zu rechnen. Abzüglich der durch die entfallenden Betriebe verursachten Verkehrsbelastung von 110 Kfz/Tag ergäbe die zusätzliche Verkehrsbelastung zu 154 Kfz/Tag. Da in der altengerecht gestalteten Wohnanlage voraussichtlich nicht jede Wohneinheit über einen eigenen PKW verfügen wird, stellen die genannten Zahlen ein Verkehrsszenario im ungünstigsten Fall dar.

Maßgebend für die Dimensionierung einer Verkehrsanlage ist jedoch nicht die Tagesbelastung, sondern die Spitzenstundenbelastung des Ziel- und Quellverkehrs. Die Spitzenstunde ist im Anliegerverkehr in der Regel morgens zwischen 6 und 7 Uhr anzusiedeln und stellt einen Anteil von ca. 15 % am Gesamtquellverkehr dar. Da der zusätzliche Quellverkehr für das Plangebiet ca. 154 Fahrten ausmacht, entspricht die Mehrbelastung in der Spitzenstunde 23 Kfz/h.

Die Blumenstraße hat in der Spitzenstunde ein Verkehrsaufkommen von ca. 200 Kfz/h (ca. 10 % von 2000 Kfz/Tag). Die zusätzlichen Verkehre aus dem Plangebiet mit 23 Kfz/h machen sich insofern kaum bemerkbar, als dass gemäß RASt (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) die Verkehrsstärke in einer Wohnstraße (Erschließungsstraße ES V) bis zu 399 Kfz/h betragen kann.

Fazit:

Durch die Erschließung des Wohngebietes sind hinsichtlich der Parkraumsituation in der Blumenstraße keine Nachteile zu erwarten. Der Bedarf an Stellplätzen für Bewohner und Besucher des geplanten Wohngebietes wird durch entsprechende Parkanlagen im Plangebiet gedeckt. Die Parkraumsituation in der Blumenstraße wird durch das geplante Wohngebiet nicht belastet, sondern erfährt eine Verbesserung durch den Wegfall des Frisörbetriebes.

Die verkehrliche Situation der Blumenstraße wird durch zusätzliche Verkehre in Höhe von 23 Kfz/h belastet. Bei einer Gesamtbelastung von 223 Kfz/h und einer zulässigen Belastung von < 400 Kfz/h ist jedoch die Mehrbelastung als geringfügig und verträglich anzusehen.

Unserer Einschätzung nach ist die geplante Erschließungsmaßnahme in der Blumenstraße als verkehrstechnisch verträglich einzustufen.

Gegebenenfalls könnte im Zuge der Bauleitplanung eine Verkehrsuntersuchung nach HBS durchgeführt werden.

Aufgestellt: Albersdorf, den 22. Oktober 2019 De

BORNHOLDT

Ingenieure GmbH
Klaus-Groth-Weg 28
25767 Albersdorf/Holstein
Telefon: 04835 / 97 06-0
Telefax: 04835 / 97 06-32
k.dethlefs@bornholdt-gmbh.de

gez. Dethlefs

BORNHOLDT
Ingenieure GmbH
Beratung - Planung - Realisierung
Amtsgericht Meldorf HRB 424

25767 Albersdorf
Klaus-Groth-Weg 28
Telefon 04835/9706-0
Telefax 04835/9706-32
info@bornholdt-gmbh.de

14467 Potsdam
Gutenbergstraße 63
Telefon 0331/74091-42
Telefax 0331/74091-44
info@bBornholdt-potsdam.de

Geschäftsführer:

Rüdiger Brause

Jan Bornholdt